

Vorlage Nr. III/65/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Anpassung der Angemessenheitsgrenzen der Leistungen für Miete und Nebenkosten gemäß § 35 SGB XII

A Problem

Das Sozialamt und das Jobcenter Bremerhaven gingen bislang bei der Bemessung der Angemessenheitsgrenzen für Leistungen der Miete und Nebenkosten von monatlichen Betriebskosten in Höhe von 2,04 €/qm aus. Nach dem im Juni 2016 vom Mieterverein Bremerhaven veröffentlichten Bremerhavener Betriebskostenspiegel betragen die Betriebskosten aktuell monatlich 2,08 €/qm.

B Lösung

Die Angemessenheitsgrenzen der Leistungen für Miete und Nebenkosten werden aufgrund der erhöhten Betriebskosten zum 01.08.2016 wie folgt angepasst:

Haushalt mit	neu	bisher
einem Alleinstehenden	292	290
zwei Familienmitgliedern	344	341
drei Familienmitgliedern	430	427
vier Familienmitgliedern	479	475
fünf Familienmitgliedern	535	531
Mehrbetrag für jedes weitere Familienmitglied	61	60

Die Fachliche Weisung zu § 35 SGB XII wird in Bezug auf die Angemessenheitsgrenzen entsprechend geändert.

Das Jobcenter Bremerhaven als gemeinsame Einrichtung von Bundesagentur und kommunaler Träger wird gemäß § 44b Abs. 3 SGB II angewiesen, die Fachliche Weisung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung gleichlautend umzusetzen.

C Alternativen

Der Verzicht auf eine Anpassung der Angemessenheitsbeträge kann aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der Hinweise der Rechtsprechung nicht empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es wird davon ausgegangen, dass durch die Änderung der Angemessenheitsgrenzen der örtliche Wohnungsmarkt eine Anpassung bei den Mietangeboten vornehmen wird. Mehrkosten sind mit Hinweis auf die unbekannte Zahl von Antragstellern nicht zu beziffern. Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Anpassung der Angemessenheitsbeträge wirkt sich bei männlichen und weiblichen Leistungsempfängern und Leistungsempfängerrinnen gleichermaßen erhöhend aus.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Jobcenter Bremerhaven ist bei der Änderung der Fachlichen Weisung beteiligt worden.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Änderung der Fachlichen Weisung Kosten der Unterkunft ist öffentlich bekannt zu machen.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Neufassung der Fachlichen Weisung zu § 35 SGB XII zum 01.08.2016 und weist das Jobcenter Bremerhaven an, die Weisung gleichlautend für den Bereich des SGB II umzusetzen.

Rosche
Dezernent

Anlage 1: Fachliche Weisung zu § 35 SGB XII